

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

- Feuerwehr + Bevölkerungsschutz -



Merkblatt Hochwasserschutz

Hinweise für den Hochwasserschutz (Selbstschutz)
im privaten und gewerblichen Bereich

Einleitung

Die Stadt Radolfzell / Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Merkblatt einige Ratschläge geben, durch deren Umsetzung Sie Schäden an Ihrem Eigentum verhindern oder zumindest reduzieren können.

Hochwasser durch offene Gewässer (Flüsse, Seen) tritt in unserer Region relativ selten auf, ist jedoch wie die jahrzehntelangen Aufzeichnungen belegen, nicht gänzlich auszuschließen oder zu vermeiden.

Kurzzeitige Starkniederschläge dagegen, können auch bei uns häufiger auftreten und im Extremfall zu einer kurzfristigen Überlastung der Kanalsysteme führen. Kommt es durch solche, oft nur punktuell auftretenden Niederschläge zu Überflutungen, wird meist auch dann, fälschlicherweise, von Hochwasser gesprochen.

Die in diesem Merkblatt gegebenen Hinweise sind teilweise bei beiden möglichen Ereignissen wirksam. Es wird hierbei zwischen 3 Schutzstufen unterschieden:

- 1. Allgemein übliche/vorgeschriebene Vorkehrungen gegen Hochwasser und Rückstaugefahr in der Kanalisation.**
- 2. Mögliche vorbereitende Maßnahmen bei akuter Hochwassergefahr.**
- 3. Verhalten bei Hochwasser**

1. Allgemein übliche/vorgeschriebene Vorkehrungen gegen Hochwasser und Rückstaugefahr in der Kanalisation.

- Einbau eines Rückstauverschlusses in der häuslichen Abwasserleitung (meist im Kontrollschacht vor dem Haus) oder Einbau einer Hebeanlage.
- Abdichtung aller Durchführungen von Rohren, Kabeln, ect. an Außenwänden.
- Überprüfung aller Einlaufschächte in und um das Gebäude bezüglich der Höhenlage, Anschluss an den Kanal, Rückstauverschluss oder Abdichtungsmöglichkeit gegen eindringendes Wasser. Es gibt vielfältige Fabrikate und Typen von Rückstausicherungen (manuell, automatisch-mechanisch, automatisch-elektrisch, automatisch-elektrisch mit Pumpe, etc.). Wichtig bei allen Ausführungen ist jedoch das eine regelmäßige Wartung und Pflege, sowie Prüfung der Rückstauverschlüsse erfolgt.
- Stabilisierung (Verkeilen) von Öl- und Gastanks in Kellern, damit die Tanks nicht aufschwimmen oder umkippen können.
- Geräte und Maschinen die im Keller stationiert oder eingebaut werden (Heizung, Waschmaschine, Kühltruhe, etc.) sollten auf einen Sockel gestellt werden, der mindestens 30 cm über die Fußbodenhöhe ragt.
- Die Absicherung („Panzersicherung“) der Stromzuführung zu Ihrem Haus sollte möglichst hoch liegen, um vor dem Hochwasser geschützt werden zu können. Gleiches gilt für Ihre hausinterne Stromverteilung (Sicherungskasten). Ferner sollten Sie darauf achten, dass Steckdosen im Kellerbereich nicht in Fußbodenhöhe angebracht sind.

- Sofern möglich schaffen Sie sich an der tiefsten Stelle Ihres Kellers einen Pumpensumpf, der so zu bemessen ist, dass eine leistungsfähige Pumpe fest installiert oder im Ernstfall eingesetzt werden kann.
- Beschaffen Sie sich eine gute Schmutzwassertauchpumpe mit Schwimmschalter, sowie passendem und genügend langem Schlauch. Die Pumpe sollte mindestens 12.000 Liter pro Stunde bewältigen und Dauerlauf geeignet sein.
- Installation eines oder mehrerer Wassermelder
- Neben den üblichen Lebensmittelvorräten schadet es nicht als generelle Notfallvorsorge immer ausreichend Mineralwasser, Lebensmittelkonserven, Taschenlampen und ein Radio mit Batterien bereit zu halten. Weitere Tipps in Form eines Merkblattes für die allgemeine Notfallvorsorge erhalten Sie bei der Feuerwehr Radolfzell.
- Gebäudeöffnungen (Türen, Fenster, Lichtschächte, etc.) sind gegenüber dem angrenzenden Gelände durch eine Schwelle von mindestens 15 cm Höhe zu sichern.

2. Mögliche vorbereitende Maßnahmen bei akuter Hochwassergefahr

- Überprüfen Sie den Füllstand Ihres Heizöltanks im Keller. Sollte der Tank nicht annähernd voll gefüllt sein, veranlassen Sie eine Füllung. Überprüfen sie gleichzeitig die Stabilisierung (Verkeilung) des Tanks gegen Aufschwimmen.
- Entfernen Sie alle umweltgefährdeten Stoffe (Farben, Dünge-, Lösemittel, Kraftstoffe, etc.) aus tief liegenden Räumen.

- Beschaffen Sie sich für alle tiefer liegenden Gebäudeöffnungen (Türen, Fenster, Lichtschächte, etc.) wasserfeste Platten, möglichst genau in der Größe wie die Rahmen der Öffnungen sind. Diese Platten können Sie dann zum Verschluss der Öffnungen einsetzen und mit Silikon abdichten. Alternativ können Sie hierfür auch eine dicke Plastikfolie, Bretter und Sandsäcke einsetzen. Allerdings ist deren Dichtigkeit nicht so hoch wie die zuvor beschriebene Möglichkeit.
- Räumen Sie tiefer liegende Räume von Mobiliar, umweltgefährdenden Stoffen, elektrischen Geräten, etc.
- Sofern Sie kleine Kinder haben, sollten Sie sich für alle Fälle einen Gaskocher (Campingkocher) beschaffen.
- Gleiches gilt für eine Camping-/Chemietoilette. Damit können Sie auch einige Tage überbrücken, falls das Schmutzwasser nicht abläuft.

3. Verhalten bei Hochwasser

- Bitte lassen Sie die mit Folien abgedichteten und/oder mit Sandsäcken gesicherten Schachtabdeckungen unberührt. Nur so bleibt die Abwasserentsorgung möglichst lange funktionsfähig.

Leiten Sie kein sogenanntes Fremdwasser in die Schmutzwasserkanalisation ein. Selbst wenn das Hochwasser auf der Straße oder in Ihrem Haus steht, öffnen Sie auf keinen Fall die Kanaldeckel. Die Abwasseranlagen (Kanäle, Kläranlage, etc.) sind für die Beseitigung des Schmutzwassers dimensioniert und nicht für die zusätzliche Aufnahme von Regenwasser oder gar Hochwasser.

Fremdeinleitung sind nicht nur verboten, sondern führen unter Umständen auch zu wesentlich größeren Schäden als das anstehende Hochwasser verursacht. Ferner erhöht sich bei

Fremdeinleitungen, die zu einer Überlastung der Abwasserentsorgung führen, die Gesundheitsgefahr für alle BürgerInnen und insbesondere Kinder.

- Sollte Wasser in Ihr Haus eingedrungen sein, pumpen Sie bitte dieses ins Freie auf die Straße oder in den Garten. Dies gilt nicht, wenn das Wasser in Ihrem Gebäude verschmutzt ist (z.B. Öl oder andere umweltgefährdende Stoffe). Sollte dies der Fall sein verständigen Sie umgehend Ihre Feuerwehr oder das Tiefbauamt.
- Vorsicht beim völligen Auspumpen von tief liegenden Räumen. Wenn das Wasser rundherum noch hoch steht, können die Fußböden durch die Auftriebkraft beschädigt oder sogar zerstört werden. Warten Sie mit dem völligen Auspumpen bis das Wasser rundherum auch sinkt oder sprechen Sie mit einem Architekten oder Statiker.
- Auch das permanente Abpumpen von eingedrungenem Wasser kann zu erheblichen Folgeschäden für das Gebäude führen. Durch den permanenten Wasserfluss kann es zu Ausspülungen und Unterspülungen der Gebäudeteile bzw. des Gebäudes kommen.
- Droht das Wasser den Brenner am Heizkessel zu erreichen, schalten Sie die Heizung aus. Sofern möglich bauen Sie den Brenner aus und sichern diesen in einem höher liegenden Geschoß. In Räumen, in denen Wasser steht, sollten Sie den Strom abschalten. Lassen Sie einen Elektriker die Situation prüfen.
- Besteht die Gefahr, dass das Wasser die „Panzersicherung“ (meist schuhkartongroßer Kasten in einem Kellerraum) erreicht, besteht Lebensgefahr. Verständigen Sie dann sofort den Notdienst der Stadtwerke unter Telefon 07732/939915.

Schlussbemerkungen

Dieses Merkblatt kann nicht alle Möglichkeiten des Hochwasserschutzes, sowie detaillierte konstruktive Ausführungen enthalten. Sollten Sie spezielle Fragen haben, stehen Ihnen als Fachleute die Architekten, Statiker sowie das örtliche Fachhandwerk (Bau, Elektro, Sanitär, etc.) sicher gerne beratend zur Verfügung. Bei Fragen, die die Kanalisation betreffen, steht Ihnen seitens der Stadt Radolfzell das Tiefbauamt zur Verfügung.

Informieren Sie sich auch bei Ihrem Versicherungsträger (Gebäudeversicherung) über Maßnahmen bezüglich des Hochwasser- und Überschwemmungsschutzes. Die Versicherungen halten in aller Regel sehr detaillierte und anschauliche Informationsbroschüren bereit, die Sie kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr erhalten können.

Auch wenn die Angst vor einem neuen Hochwasser schon wieder in den Hintergrund gerückt ist, handeln Sie dennoch nach dem Motto „Aus Schaden wird man klug“. Beugen Sie dem nächsten Schadensfall möglichst umfassend vor und schützen Sie sich und Ihr Eigentum.

Rückfragen bezüglich dieses Merkblattes richten Sie bitte an

Stadtverwaltung Radolfzell

Dezernat II

Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Hohentwielstraße 26

78315 Radolfzell

Telefon: 0 77 32 / 98 17-60 | Telefax: 0 77 32 / 98 17-88

www.radolfzell.de

Dienstzeiten: Mo. – Do. 8-12 Uhr und 13 – 16 Uhr | Fr. 8 – 12 Uhr

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen und Broschüren für die allgemeine Notfallvorsorge, die nicht nur für ein eventuelles Hochwasser getroffen werden sollte.